

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6779/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Vergabe eines Auftrages zur Abrechnung der Ausbaumaßnahme Habsburgring</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Kanzlei caspers mock aus Koblenz gemäß Angebot vom 10.05.2022 mit der Abrechnung der Ausbaumaßnahme Habsburgring zum Pauschalpreis in Höhe von 54.000 Euro zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und Fahrtkosten in Höhe von 0,42 €/km zu beauftragen
2. eine Mittelumsetzung in Höhe von 30.000 € von Haushaltsstelle 5411100-52339001 (Gemeindestraßen – Unterhaltung Straßenbeleuchtungsanlage) zu Haushaltsstelle 5411100-56253000 (Gemeindestraßen – Unterstützung Beitragswesen und Straßenbeleuchtung).

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Mit Vorlage 6527/2021/1 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 06.10.2021 die Satzung der Stadt Mayen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen beschlossen.

Bevor die Satzung öffentlich bekanntgemacht und in Kraft treten kann, müssen verschiedene abgeschlossene Maßnahmen noch über den Einmalbeitrag abgerechnet werden. Dies war für das erste Halbjahr 2022 vorgesehen.

Während mehrere Maßnahmen abgerechnet werden konnten, ist dies für den Ausbau des Habsburgrings, dessen Abarbeitung umfangreich ist, noch nicht erfolgt.

Aufgrund der personellen Situation ist eine Einhaltung des Zeitplans nun auch nicht mehr möglich. Voraussichtlich wäre eine Abrechnung der Maßnahme Habsburgring auch im gesamten Jahr 2022 und eventuell auch im ersten Quartal 2023 nicht realisierbar.

Bevor jedoch die Voraussetzungen für den wiederkehrenden Beitrag mit der Abrechnung dieser Maßnahme nicht geschaffen sind, können einige angedachte Baumaßnahmen, die ausbaubeitragspflichtig sind, nicht begonnen werden. Im Ergebnis stauen sich die Maßnahmen auf, was insbesondere im Bereich des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ mit Ablauf des Förderzeitraumes 2026 zu Problemen führt.

Aus diesem Grund wurde die Kanzlei caspers mock aus Koblenz, die die Stadt Mayen bereits seit Jahren in Beitragsangelegenheiten betreut, um ein Angebot zur vollständigen Abrechnung durch diese gebeten. Das Angebot vom 10.05.2022, welches auf Basis von 300 Stunden kalkuliert ist, ist als Anlage 1 beigefügt.

Es wurde lediglich die Kanzlei caspers mock angefragt, da diese –wie bereits geschildert- die Stadt Mayen seit Jahren in Beitragsangelegenheiten betreut und sich daher auch mit dem Maßnahme Habsburgring in Teilen beschäftigt hat und gemeinsam mit der Verwaltung erste Grundlagen ermittelt hat. Eine andere Kanzlei müsste erst gefunden werden und sich dann

mühsam in die Grundzüge einarbeiten. Dies kann aufgrund der oben geschilderten Dringlichkeit nicht abgewartet werden.

Aufgrund der unerwarteten Situation waren für die Beauftragung keine Mittel im Haushalt eingestellt. Ein Deckungsvorschlag ist nicht vorhanden. Allerdings werden bei Abrechnung der Maßnahme Ausbaubeiträge in erheblicher Höhe erzielt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Beauftragung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Beauftragung würde zu Kosten in Höhe von ca. 70.000 € führen (54.000 € + 19 % MWSt. + Fahrtkosten). 40.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 5411100-56253000 noch zur Verfügung. Die restlichen 30.000 € werden über den Beschluss (2.) umgesetzt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Entfällt.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Angebot der Kanzlei caspers mock vom 10.05.2022